

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters zentrale Vergabestelle

zu besetzen.
Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Durchführen eines rechtssicheren Vergabeverfahrens nach VOB/A, VOL/A und VOF
- Schaffung von Wettbewerb durch transparentes Vergabeverfahren
- Durchführen des förmlichen Vergabeverfahrens
- Beraten der Beschaffungsstellen und Wahl des Vergabeverfahrens
- Organisation und Durchführung der Eröffnungstermine (Submission)
- Pflege und Aktualisierung der Allgemeinen Dienstanweisung sowie der Vergabefor-
mulare zum Vergaberecht
- Einführung und Aufbau der elektronischen Vergabe
- Führen einer Statistik
Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter.
Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit fundierten Kenntnissen im Bereich des Vergaberechts, insbesondere VOB/A, VOL/A und VOF, der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure - HOAI) und im allgemeinen Vertragsrecht.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 8 TVöD.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 05.08.2013 erbeten an die

Stadt Schönebeck (Elbe)

Personalamt

Markt 1

39218 Schönebeck (Elbe)

Schönebeck (Elbe), den 10.07.2013

i. V. Schneider

Haase

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 04.07.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0548/2013
Vertrag über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergezet
Der Stadtrat stimmt dem von der Stadt Staßfurt unterbreiteten Vertragsangebot über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergezet nicht zu.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0552/2013
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 3. Änderung des Beschlusses Nr. 0406/2012 vom 29.03.2012
Der Stadtrat beschließt entsprechend der Sitzverteilung gemäß Beschluss Nr. 0406/2012 vom 29.03.2012 folgende Änderung im Betriebsausschuss Städtischer Bauhof:

Betriebsausschuss „Städtischer Bauhof“	berufenes Mitglied des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck	Frau Annett Maecker Stellvertreter: Herr Lutz Pahlisch
--	---	--

Beschluss-Nummer: 0553/2013
Schwerpunkte für Zwischenprüfung des RPA zum Prüfungsbericht des LRH
Der Stadtrat beauftragt den Hauptausschuss zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten für die mit Beschluss zur BV 0475/2012 fixierte Zwischenprüfung des RPA.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0558/2013
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Entwurf Bebauungsplan Nr. 49 „Am Weinberg“
Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Weinberg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß §§ 3 (2) i. v. m. § 4 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0559/2013
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Entwurf Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß §§ 3 (2) i. v. m. § 4 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
Die Planaufstellung erfolgt gemäß § 13 a Abs.2 ff. Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0560/2013
Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 - Schuljahr 2013/14
Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Aufnahme von Schülern der Sekundarschule „Jacob Friedrich Fries“ in Barby (Elbe) an die Sekundarschule „ Am Lerchenfeld“ in Schönebeck (Elbe) gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0564/2013
Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schönebeck (Elbe)
Endbericht 13.05.2013
1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 30.05.2013 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 Bauge-
setzbuch (BauGB) bestätigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Grundlage für die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie für die Beurteilung von Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Leitlinien des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu folgen und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche im Rahmen

der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts zu schützen.
Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schönebeck (Elbe) kann während der Dienstzeiten im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe)
montags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
von Jedermann eingesehen und mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert werden.
Schönebeck (Elbe),den 11.07.2013

i. V. Schneider

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0565/2013
Kenntnisnahme des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nimmt das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Stadt Schönebeck (Elbe), welches die Grundlage für zukünftige Planungsgebiete der Stadt Schönebeck (Elbe) bildet, zur Kenntnis.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0566/2013
Stromkonzessionsvertrag für die Stadt Schönebeck (Elbe), ausschließlich OT Plötzky, Pretzien und Ranies
1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des endverhandelten Stromkonzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung in Schönebeck (Elbe) ausschließlich OT Plötzky, Pretzien und Ranies zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Stadtwerke Schönebeck GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorbezeichneten Konzessionsvertrag abzuschließen.

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0570/2013
Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Bahnübergang Im Lerchenfeld Bahn-km 1,438“ gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz
Der Stadtrat beschließt die Beteiligung am Ausbau des Bahnüberganges „Im Lerchenfeld Bahn-km 1,438“ im Haushaltsjahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung LSA. Nach dem EntflechtG wird das Gemeindedrittel mit 80% gefördert (Bescheid zur Programmaufnahme vom 03.04.2013 liegt vor). Zur Übernahme des Eigenanteils wurde ein Antrag auf Zuweisung gem. § 16 Abs. 2 FAG LSA gestellt, so dass sich die Investition haushaltsneutral darstellt.
Damit stellt sich die Finanzierung der Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2013
Fördermittel nach EntflechtG und FAG	50.100 €
Investitionsausgabe	50.100 €

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0571/2013
Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Bahnübergang Hermann-Kasten-Straße, Bahn-km 16,6“ gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz
Der Stadtrat beschließt, die Beteiligung am Ausbau des Bahnüberganges „Hermann-Kasten-Straße, Bahn-km 16,6“ im Haushaltsjahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung LSA. Nach dem EntflechtG wird das Gemeindedrittel mit 80% gefördert (Bescheid zur Programmaufnahme vom 03.04.2013 liegt vor). Zur Übernahme des Eigenanteils wurde ein Antrag auf Zuweisung gem. § 16 Abs. 2 FAG LSA gestellt, so dass sich die Investition haushaltsneutral darstellt.
Damit stellt sich die Finanzierung der Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2013
Fördermittel nach EntflechtG und FAG	36.000 €
Investitionsausgabe	36.000 €

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0572/2013
Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Bahnübergang Köthener Straße Bahn-km 0,656“ gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz
Der Stadtrat beschließt, die Beteiligung am Ausbau des Bahnüberganges „Köthener Straße, Bahn-km 0,656“ im Haushaltsjahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung LSA. Nach dem EntflechtG wird das Gemeindedrittel mit 80% gefördert (Bescheid zur Programmaufnahme vom 03.04.2013 liegt vor). Zur Übernahme des Eigenanteils wurde ein Antrag auf Zuweisung gem. § 16 Abs. 2 FAG LSA gestellt, so dass sich die Investition haushaltsneutral darstellt.
Damit stellt sich die Finanzierung der Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2013
Fördermittel nach EntflechtG und FAG	53.600 €
Investitionsausgabe	53.600 €

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0573/2013
Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Bahnübergang Schwarzer Weg Bahn-km 1,780“ gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz
Der Stadtrat beschließt, die Beteiligung am Ausbau des Bahnüberganges „Schwarzer Weg Bahn-km 1,780“ im Haushaltsjahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung LSA. Nach dem EntflechtG wird das Gemeindedrittel mit 80% gefördert (Bescheid zur Programmaufnahme vom 03.04.2013 liegt vor). Zur Übernahme des Eigenanteils wurde ein Antrag auf Zuweisung gem. § 16 Abs. 2 FAG LSA gestellt, so dass sich die Investition haushaltsneutral darstellt.
Damit stellt sich die Finanzierung der Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2013
Fördermittel nach EntflechtG und FAG	49.600 €
Investitionsausgabe	49.600 €

Haase

Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0575/2013
Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Abfanggraben parallel zur B246a“
Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens die Beteiligung an der Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abfanggraben parallel zur B246a“ im Haushaltsjahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 (1) GO LSA in Höhe von 20.000 € und gleichzeitig die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von

16.000 € der Stadt zur Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung.
Damit stellt sich die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

Investitionsausgabe	20.000 €
Refinanzierung durch die beteiligte Kommune	4.000 €
Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe)	16.000 €

Haase

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der außerordentlichen Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 23.07.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG
Einwohnerfragestunde

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 0547/2013 Kostenbeitragsordnung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 62 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
 4. Vorlagen-Nummer: 0547-1/2013 Kostenbeitragsordnung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen, für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Schönebeck (Elbe) haben (Kostenbeitragsordnung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen)
 5. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- Nichtöffentlicher Teil**
6. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 7. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt
- Schönebeck (Elbe), den 11.07.2013

Haase

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 23.07.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

- TAGESORDNUNG**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 0547/2013 Kostenbeitragsordnung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 62 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
 4. Vorlagen-Nummer: 0547-1/2013 Kostenbeitragsordnung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen, für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Schönebeck (Elbe) haben (Kostenbeitragsordnung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen)
 5. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- Nichtöffentlicher Teil**
6. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 7. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt
- Schönebeck (Elbe), den 11.07.2013

Haase

Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt sowie des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.07.2013 mit Beschluss-Nr. 0581/2013 beschlossen, dass die Abwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) am
22. September 2013
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

stattfindet.
Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind.
Schönebeck (Elbe), den 12.07.2013

Schröder

Schröder

Wahlleiterin der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung
Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe), Wahlberechtigte als Beisitzer/innen zur Bildung der Wahlvorstände für die Abwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) am 22.09.2013 vorzuschlagen (§ 6 KWO LSA)
Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V.m. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung ist für jeden Wahlbezirk der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Wahlvorstand zu bestimmen.
Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter, der Schriftführerin/dem Schriftführer und den Beisitzerinnen/den Beisitzern.
Entsprechend § 6 Abs. 2 KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

31. Juli 2013
bei der Wahlleiterin der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten als Beisitzerinnen/Beisitzer einzureichen.
Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 13 KWG LSA hingewiesen.
Schönebeck (Elbe), den 12.07.2013

Schröder

Schröder

Wahlleiterin der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung
Bildung des Gemeindevahlausschusses für das Wahlgebiet
der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Abwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

(KWO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, ist für die Stadt Schönebeck (Elbe) ein Wahlausschuss zu bestimmen.
 Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter und 5 Beisitzerinnen/ Beisitzern.
 Für die 5 Beisitzerinnen/Beisitzer sind stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen.
 Entsprechend § 4 Abs. 1 KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum

19. Juli 2013

schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten für Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter an folgende Anschrift einzureichen:
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe).
 Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 13 Abs. 3 KWG LSA hingewiesen.
 Schönebeck (Elbe), den 12.07.2013



Schröder
 Wahlleiterin
 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Anschrift: Stadt Schönebeck (Elbe)
 Markt 1
 39218 Schönebeck (Elbe)
 Tel. 03928/71 02 90

Schönebeck (Elbe), den 12.07.2013



Schmidt
 3. allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der der außerordentlichen Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 11.07.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0580/2013
Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den Oberbürgermeister Herrn Hans-Jürgen Haase
 Der Stadtrat beschließt, ein Abwahlverfahren gegen den Oberbürgermeister Herrn Hans-Jürgen Haase einzuleiten.



Schröder
 1. allgemeine Vertreterin
 des Oberbürgermeisters

Beschluss-Nummer: 0581/2013
Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Abwahl des Oberbürgermeisters Herrn Hans-Jürgen Haase



Gemäß § 5 Abs. 2 KWG LSA bestimmt der Stadtrat folgenden Wahltag und folgende Wahlzeit für die Abwahl des Oberbürgermeisters Herrn Hans-Jürgen Haase:
Wahltag: Sonntag, der 22. September 2013
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Schröder
 1. allgemeine Vertreterin
 des Oberbürgermeisters



Beschluss-Nummer: 0582/2013
Berufung der Wahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Abwahl des Oberbürgermeisters Herrn Hans-Jürgen Haase am 22. September 2013
 Der Stadtrat beruft gemäß § 9 KWG LSA
Frau Gisela Schröder als Wahlleiterin sowie
Frau Ursula Adler als Stellvertreterin der Wahlleiterin
 für die Abwahl des Oberbürgermeisters Herrn Hans-Jürgen Haase am 22. September 2013.



Schmidt
 3. allgemeiner Vertreter
 des Oberbürgermeisters



Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.